

31.03.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/480, betreffend

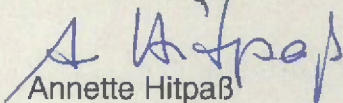
Erlass einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte "Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen".

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß



Berichterstattung:
Bürgermeister Scholz
Staatsrat Dr. Krupp

TOPF. 2
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/00480
vom: 18.03.2015

Erlass einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen

A. Zielsetzung

Anpassung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen an die mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Februar 2015 (HmbGVBl. Seite 40) erfolgte Verkürzung des Mindestzeitraums der Kinderbetreuungszeiten in § 4 Absatz 4 für die Einbeziehung in die Regelung des Nachteilsausgleichs im Rahmen der beschränkten Zulassung zum Vorbereitungsdienst auf ein Jahr sowie redaktionelle Änderungen.

B. Lösung

Erlass der anliegenden Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Durch die Übernahme der auf ein Jahr verkürzten Mindestzeit einer Kinderbetreuung nach § 4 Abs. 4 des Hamburgischen Beamtengesetzes als Voraussetzung für den Nachteilsausgleich bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt.

Da berufliche Nachteile infolge Kinderbetreuung überproportional Frauen betreffen, dient diese Regelung zugleich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen